

# Richtlinien

## für die Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) für gewerbliche Bauträger

### 1. Vorbemerkungen

Der Gemeinderat Ingersheims hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 über die Vergabe des gemeindeeigenen Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5866 im Baugebiet „In den Beeten II“ beraten und beschlossen, diesen Bauplatz gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) an einen gewerblichen Bauträger zu vergeben. Die nachfolgenden Vergaberichtlinien gelten gemäß des Beschlusses des Gemeinderats vom 26.09.2023 für die Vergabe des Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5866 in ebendiesem Verfahren.

Ausdrücklich ausgenommen und hiervon unberührt bleiben:

- Bestimmungen über die Vergabe der 3 weiteren gemeindeeigenen Bauplätze (Flst. 5863; Flst. 5864 und Flst. 5922) im Baugebiet „In den Beeten II“. Die Vergabe dieser Bauplätze erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in eigenständigen Verfahren.

### 2. Informationen zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) für gewerbliche Bauträger

#### 2.1 Bauplätze

Folgender gemeindeeigener Bauplatz wird nach Beschluss des Gemeinderats vom 26.09.2023 im Baugebiet „In den Beeten II“ nach Bieterverfahren gegen Höchstgebot an einen gewerblichen Bauträger vergeben.

Flurstücks-Nummer	Größe des Bauplatzes in m <sup>2</sup> nach Vermarktungsplan*	Mindestgebot in Euro pro m <sup>2</sup>
5866	1.606	1.100

#### 2.2 Vermarktungsplan

Dem Vermarktungsplan (Anlage 3) können Sie die Lage des o.g. gemeindeeigenen Bauplatzes, der im Bieterverfahren an gewerbliche Bauträger vergeben wird, entnehmen. Er ist im Vermarktungsplan orange markiert.

\* Hinweise: Bitte beachten Sie, dass bezüglich der Bauplatzgrößen der Vermarktungsplan zugrunde zu legen ist, nicht der Bebauungsplan. Im Vermarktungsplan sind die Größen nach dem Vermessungsergebnis ausgewiesen.

Der Vermarktungsplan steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

## 2.3 Bebauungsplan „In den Beeten II“

Auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim stehen u.a. die folgenden Unterlagen zum Bebauungsplan „In den Beeten II“ zum kostenlosen Herunterladen unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung:

- Bebauungsplan (zeichnerischer Teil)
- Bebauungsplan (Textteil)
- Bebauungsplan (Legende)
- Begründung zum Bebauungsplan (Anlage zum Bebauungsplan)
- Verkehrsgutachten (Anlage zum Bebauungsplan)
- TA Lärm Lageplan (Anlage zum Bebauungsplan)
- TA Lärm Gutachten (Anlage zum Bebauungsplan)

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Zudem kann der Bebauungsplan bei der Gemeinde Ingersheim nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die in den Bebauungsplanunterlagen projektierten Grundstücksgrenzen von der tatsächlichen Größe abweichen können. Die Größe nach dem Vermessungsergebnis entnehmen Sie bitte dem Vermarktungsplan (Anlage 3) bzw. der obenstehenden Tabelle unter Beachtung der aufgeführten Hinweise.

## 2.4 Berücksichtigung im Bieterverfahren

Bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden Gebote von gewerblichen Bauträgern, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Ziff. 3 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Gebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist (s.u.) postalisch in der geforderten Form bei der Gemeinde eingehen.

## 2.5 Gebotsprinzip

Für die Abgabe des Gebots steht das Dokument „Gebotsabgabe im Bieterverfahren für gewerbliche Bauträger“ (Anlage 1) zur Verfügung. Das Dokument zur Gebotsabgabe steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Pro Bieter oder Bietergemeinschaft darf maximal ein Dokument zur Gebotsabgabe im Bieterverfahren abgegeben werden.

Mit dem Dokument zur Gebotsabgabe kann ein Gebot für den Bauplatz mit der Flurstücks-Nr. 5866 abgegeben werden. Das Mindestgebot für den Bauplatz liegt bei 1.100 €/m<sup>2</sup>. Das Gebot für den Bauplatz muss sowohl in Euro pro Quadratmeter als auch in Euro als absoluter Betrag angegeben werden. Der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Die fristgerecht eingegangenen Gebote werden nach Ablauf der Gebotsfrist geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine absteigende Rangliste der Gebote für den Bauplatz erstellt - je höher das Gebot ist, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Den Zuschlag für den Bauplatz erhält grundsätzlich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die das höchste Gebot abgegeben hat. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Nachdem der Gemeinderat den Beschluss über den Zuschlag gefasst hat, werden die Bieter schriftlich über den Zuschlag informiert.

## 2.6 Fragen-Antworten-Tabelle

Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Bieterverfahren sind an den Ansprechpartner der Gemeinde zu richten (siehe unten). Die eingegangenen Fragen und erteilten Antworten werden in anonymisierter Form in einer Fragen-Antworten-Tabelle aufbereitet. Die Fragen-Antworten-Tabelle wird fortlaufend aktualisiert und steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

## 2.7 Abgabe des Gebots und weiterer Dokumente

Für die Abgabe eines Gebots muss das Dokument „Gebotsabgabe im Bieterverfahren für gewerbliche Bauträger“ (Anlage 1) vollständig ausgefüllt und handschriftlich von mindestens einem oder dem bevollmächtigten Vertreter des Bieters oder der Bietergemeinschaft unterschrieben werden.

Zudem muss durch den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung über die Höhe des abgegebenen Gebots beigelegt werden.

Aus der Finanzierungsbestätigung muss hervorgehen, dass die Zahlung des Kaufpreises im Falle des Vertragschlusses zum Fälligkeitszeitpunkt gesichert ist. Die Finanzierungsbestätigung kann daher in Form einer Bankbestätigung oder in Form einer entsprechenden Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters über das Vorhandensein zweckgebundener finanzieller Mittel (Liquiditätsbestätigung) oder einer Bürgschaftserklärung eines tauglichen Bürgens erfolgen. Zweifel an der Erklärung gehen zu Lasten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.

Die Frist für die Abgabe des Gebots endet mit Ablauf des

**01.12.2023.**

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Gebot mit allen erforderlichen Angaben (Anlage 1) handschriftlich von mindestens einem oder dem bevollmächtigten Vertreter des Bieters oder der Bietergemeinschaft unterzeichnet und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren - In den Beeten II - gewerbliche Bauträger, nicht öffnen“ fristgerecht postalisch an folgende Anschrift zukommen:

**Gemeindeverwaltung Ingersheim  
Hindenburgplatz 10  
74379 Ingersheim**

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Ausschlussfrist handelt, d.h. dass Dokumente, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung), leider nicht berücksichtigt werden können.

Die nicht vollständige und nicht fristgerechte Abgabe der geforderten Unterlagen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

## 2.8 Richtigkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle von dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe des Gebots mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

## 2.9 Gebotsöffnung

Die Gebotsöffnung findet nach Ablauf der Gebotsfrist mindestens nach einem 4-Augen-Prinzip statt.

Die Bekanntgabe des Zuschlags erfolgt nach Auswertung der Gebote und Entscheidung im Gemeinderat. Der Name des Bieters bzw. die Namen der Mitglieder der Bietergemeinschaft, an den/die im Rahmen des Vergabeverfahrens der Zuschlag erfolgt, wird/werden öffentlich bekannt gegeben. Die Bieter erhalten von der Gemeindeverwaltung eine direkte Benachrichtigung.

## 2.10 Erklärungsfrist des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft

Der/die Bieter hat/haben sich **innerhalb von 14 Tagen** nach Zugang der Mitteilung über die Zuschlagserteilung verbindlich und abschließend schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der zur Gebotsabgabe bekanntgegebenen Adresse zu erklären, ob sie den Bauplatz erwerben wollen. Maßgeblich ist der Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde.

Im Falle des fruchtlosen Ablaufs der Frist gilt das Gebot als zurückgenommen und die Gemeinde wird den Bauplatz an andere nachrückende Bieter nach dem unten beschriebenen Nachrückverfahren vergeben und veräußern.

## 2.11 Frist Abschluss Kaufvertrag

Nach erfolgter Bestätigung des Erwerbswunsches durch den/die nach diesen Verfahrensgrundsätzen ermittelten Bieter vereinbart die Gemeinde mit dem/den Bieter(n) einen Notartermin zur Unterzeichnung des Bauplatzkaufvertrags.

Der Bauplatzkaufvertrag muss innerhalb von 12 Wochen nach Eingang der Bestätigung des Erwerbswunsches in einem Notartermin geschlossen werden. Kommt ein Vertragsabschluss gleich aus welchem Grund nicht innerhalb der vorstehenden Frist zustande, werden die Bauplätze über das nachstehend beschriebene Nachrückverfahren vergeben. Dies gilt nicht, wenn die Gemeinde den Grund für das Überschreiten der Frist zu vertreten hat.

## 2.12 Nachrückverfahren

Scheidet ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft aus dem Verfahren nach Zuschlagserteilung aus, insbesondere aufgrund Ausschlusses oder auf eigenen Wunsch hin, rücken die im Rang nachfolgenden Bieter in der Rangliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Rangliste bei der Zuteilung berücksichtigt und ggf. von der neuen Zuschlagserteilung informiert. Bei wertgleichen Angeboten entscheidet das Los.

Es finden die obigen Bestimmungen zur Erklärungsfrist des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft sowie die Grundsätze zum weiteren Verfahren Anwendung.

## 3. Voraussetzungen und Bedingungen

### 3.1 Bieterkreis

Beim Bieterverfahren für gewerbliche Bauträger sind als Bieter bzw. Bietergemeinschaften zugelassen:

- Bauträger bzw. Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen und im Vorhaben als Investor auftreten.
- Arbeitsgemeinschaften aus Investoren bzw. Investorengruppen mit Bauträgern bzw. Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen.

### 3.2 Anforderungen an die Bieter

Die Bieter müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Bieter bzw. die Mitglieder der Bietergemeinschaft muss/müssen bei Zuteilung der Bauplätze der/die Vertragspartner bzw. der/die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Über das Vermögen des Bieters bzw. eines Mitglieds der Bietergemeinschaft oder der Bietergemeinschaft selbst darf nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt worden sein.
- Der Bieter bzw. ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder die Bietergemeinschaft darf sich nicht in Liquidation befinden.
- Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. die Bietergemeinschaft selbst müssen ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt haben.
- Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. die Bietergemeinschaft muss bei der Berufsgenossenschaft angemeldet sein.

### 3.3 Weitere Bedingungen und Regelungen

Der Grundstückskaufvertrag wird die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Regelungen enthalten. Hinzu kommen übliche vertragliche Regelungen (Gewährleistungsausschluss, Fälligkeitsregel, bedingte Auflassung auf Zahlung des Kaufpreises).

## Wiederkaufsrecht

Der Käufer erklärt sich bereit,

1. das Vertragsobjekt innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen und
2. das Vertragsobjekt in unbebautem Zustand nicht zu veräußern.

Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugsfertigkeit - inklusive der Herstellung der Außenanlagen - erfüllt.

Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist der Verkäufer zum Wiederkauf des Vertragsobjektes berechtigt.

Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist an keine Frist gebunden und daher so lange möglich, als der Wiederkaufsgrund nicht weggefallen ist.

Tritt der Wiederkaufsfall ein, so hat dies der Wiederkaufsverpflichtete der Wiederkaufsberechtigten schriftlich anzuzeigen.

Im Falle der Ausübung des Wiederkaufs ist das Vertragsobjekt nebst Zubehör an den Verkäufer oder an durch diesen benannte, übernahmewillige Dritte frei von Kosten und Belastungen zu übertragen.

Als Wiederkaufspreis gilt der Kaufpreis, den der heutige Käufer endgültig für das Vertragsobjekt entrichtet hat, zuzüglich nachgewiesener entrichteter Erschließungsbeiträge und Anschlussgebühren. Weitere Investitionen (bauliche Anlagen) sind zum Zeitwert auszugleichen. Die Beträge sind nicht zu verzinsen.

Sonstige Aufwendungen des Käufers, wie Zinszahlungen, Eigenleistungen, Aufwendungen für Planung (insbesondere für Architekt, Statik etc.) und Finanzierung sind dem Erwerber auch bei begonnenem Bau nicht zu ersetzen.

Die im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechts für die Rückabwicklung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der heutige Käufer zu tragen. Der Verkäufer ist berechtigt, derartige Beträge bei der Rückzahlung des Kaufpreises einzubehalten.

Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts wird die Eintragung einer erstrangigen Vormerkung am Vertragsobjekt für den Verkäufer bewilligt und eingetragen, Rangvorbehalte für Finanzierungsgrundschulden können im üblichen Umfang vereinbart werden.

## Bebauung, Bauverpflichtung und Frist

Eine Bebauung des Grundstücks ist ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans „In den Beeten II“ zulässig.

Das Bauvorhaben muss innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages inklusive der Herstellung der Außenanlagen realisiert werden, d. h. bezugsfertig bebaut sein.

Bei Verstoß gegen die Bauverpflichtung hat die Gemeinde Ingersheim die Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben.

## Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Der Kaufpreis (entspricht der Höhe des von dem Bieter / der Bietergemeinschaft abgegebenen Gebots) setzt sich aus dem Preis für den Grund und Boden sowie einer Ablösesumme zusammen. Die Ablösesumme umfasst den Erschließungsbeitrag und die Teilbeträge\*\* für die Abwasserbeseitigung, sowie den Wasserversorgungsbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Erschließungskosten einschließlich darin enthaltener Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ortssatzung sind ebenso wie die Vermessungskosten im Kaufpreis enthalten\*\*\*.

Die Kosten für die innere Erschließung von der Grundstücksgrenze bzw. Kontrollschacht bis zum Gebäude sowie den Strom- und Telekommunikations- und ggf. Gasanschluss etc. trägt der Käufer. Die Wasser- und Stromversorgung während der Bauzeit ist Sache des Erwerbers.

\*\* satzungsmäßiger Teilkklärbeitrag des Klärwerks (ohne chemische Reinigungsstufe) ist Teil des Erschließungsaufwandes / Ablösung. Die Ablösung umfasst die nach dem Bebauungsplan in seiner derzeitigen Fassung zulässige Nutzung. Das Recht der Gemeinde, entsprechend der Satzung bei evtl. späteren Nutzungserhöhungen eine Beitragsnachveranlagung beim jeweiligen Grundstückseigentümer durchzuführen, bleibt unberührt.

Die Ermittlung des Aufwandes für jedes einzelne Baugrundstück (Klärbeitrag) erfolgt kurzfristig durch die Gemeinde und ist vom Käufer zu tragen.

\*\*\*Hinweis zur Erschließung:

Nicht im Erschließungsbeitrag inbegriffen sind Kosten für Schutz- und Stützmauern entlang der öffentlichen Flächen, soweit diese nicht im Bebauungsplan als notwendige Einrichtungen dargestellt sind. Die Grundstückseigentümer werden im Rahmen der Neuordnungsverträge grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Vermeidung von Schutz- und Stützmauern Böschungen auf privaten Grundstücken zu dulden.

## Anschluss Nahwärmenetz

Für den zu vergebenden Bauplatz besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Nahwärmenetz im Baugebiet „In den Beeten II“. Der Käufer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde zum Abschluss eines Nahwärmelieferungsvertrags mit der KWA Contracting AG mit dem Sitz in Stuttgart, bis spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns. Der Käufer ist weiterhin dazu verpflichtet, den Abschluss des entsprechenden Vertrags der Gemeinde zu gegebener Zeit unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## Datenschutzhinweis

Den Datenschutzhinweis zum Vergabeverfahren finden Sie in der Anlage 2.

Der Datenschutzhinweis steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

## Ansprechpartner der Gemeinde

Sollten Sie Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Bieterverfahren haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

### **Gemeinde Ingersheim**

**Ansprechpartner: Georg Zimmer**

E-Mail: [georg.zimmer@ingersheim.de](mailto:georg.zimmer@ingersheim.de)

Tel.: 07142/9745-12

Fax: 07142/9745-45

Rechtskräftig mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ingersheim am Freitag, den 06.10.2023.

# Anlage 1

**für die Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) für gewerbliche Bauträger**

## Gebotsabgabe im Bieterverfahren für gewerbliche Bauträger

Bei Interesse am Erwerb des Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5866 über das Bieterverfahren lassen Sie uns Ihre Gebotsabgabe bitte postalisch bis spätestens 01.12.2023 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren - In den Beeten II - gewerbliche Bauträger, nicht öffnen“ zukommen. Bitte beachten Sie, dass dies eine Ausschlussfrist ist. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung), können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre Gebotsabgabe richten Sie bitte an die folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Ingersheim  
Hindenburgplatz 10  
74379 Ingersheim**

Für die Gebotsabgabe füllen Sie das Dokument bitte gut leserlich aus und legen Sie bitte eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung über die Höhe des abgegebenen Gebots bei.

Die Teilnahme am Bieterverfahren ist freiwillig. Bei Teilnahme am Verfahren sind Angaben richtig und vollständig zu machen. Falschangaben und unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Bieterverfahren.

Es wird auf die Richtlinien für die Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) für gewerbliche Bauträger hingewiesen. Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann Ihre Gebotsabgabe nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Gebotsabgabe abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Bieterverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Ingersheim, Herr Georg Zimmer (07142/9745-12 oder [georg.zimmer@ingersheim.de](mailto:georg.zimmer@ingersheim.de)).

## 1.1 Angaben zu den Bietern

Angaben zum ersten Bieter:

Firmenname:	
Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	
Registergericht:	
Steuer Nr.:	
Bevollm. Vertreter mit Funktion:	

Hinweis: Erfolgt die Gebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft müssen auch die Angaben zu dem/den weiteren Bieter/n gemacht werden.

Firmenname:	
Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	
Registergericht:	
Steuer Nr.:	
Bevollm. Vertreter mit Funktion:	

Angaben weiterer Bieter:

Firmenname:	
Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	
Registergericht:	
Steuer Nr.:	
Bevollm. Vertreter mit Funktion:	

Angaben weiterer Bieter:

Firmenname:	
Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	
Registergericht:	
Steuer Nr.:	
Bevollm. Vertreter mit Funktion:	

## 1.2 Angabe des Gebots

Sie können 1 Gebot für den Bauplatz (Flst. 5866) abgeben. Das Mindestgebot liegt bei 1.100 €/m<sup>2</sup>. Das Gebot für den Bauplatz muss sowohl in Euro pro Quadratmeter als auch in Euro als absoluter Betrag angegeben werden. Der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Tragen Sie Ihr Gebot mit Angabe in Euro pro Quadratmeter in die Spalte „C“ und mit absolutem Betrag in Euro in die Spalte „D“ der Tabelle ein.

A Flurstücks-Nummer	B Größe des Bauplatzes in m <sup>2</sup> nach Vermarktungsplan	C Gebot in € pro m <sup>2</sup>	D Gebot in € (absoluter Betrag)
5866	1.606		

## 1.3 Weitere Angaben

*Nachweis erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung im Sinne von Ziff. 2.7 der Richtlinien für die Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) für gewerbliche Bauträger für die Zahlung des Kaufpreises vorgelegt werden.*

Haben Sie bereits eine entsprechende Finanzierungsbestätigung für die Zahlung des Kaufpreises erhalten?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Werden Sie diese Finanzierungsbestätigung der Gebotsabgabe im Bieterverfahren beilegen	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

## Erklärung

Ich/wir versicher(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

---

Ort, Datum

---

Firmenname

---

Name weiterer Firma

---

Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

---

Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

---

Name in Druckbuchstaben

---

Name in Druckbuchstaben

---

Name weiterer Firma

---

Name weiterer Firma

---

Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

---

Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

---

Name in Druckbuchstaben

---

Name in Druckbuchstaben

(weitere bevollmächtigte Vertreter bitte ggf. handschriftlich umseitig oder auf einem separaten Blatt ergänzen)

## Anlage 2

**für die Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) für gewerbliche Bauträger**

## Datenschutzhinweis

Alle Angaben zu dem Unternehmen / den Unternehmen werden mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie eines eventuellen Nachrückverfahrens verarbeiten wir die Namen, Kontaktdaten und Informationen zur Position im Unternehmen der Vertretungsberechtigten Personen und Ansprechpartner der teilnehmenden Unternehmen gem. Art. 6 I b) DSGVO. Innerhalb der Gemeinde Ingersheim erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Eingesetzte Dienstleister werden durch Auftragsverarbeitungsverträge nach Artikel 28 der DSGVO auf die Einhaltung der Datenschutzstandards verpflichtet. Die Grundstücksvergabe wird durch den Dienstleister Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH Postfach 10 29 61, 70025 Stuttgart betreut. Weitere Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Transportunternehmen als Dienstleister, IT-Dienstleister. Eine Übertragung in Länder außerhalb Deutschlands findet nicht statt.

Die für Ihr Gebot übermittelten personenbezogenen Daten werden spätestens 2 Monate nach Auflassung des Grundstücks, für welches das Gebot abgegeben wurde, gelöscht. Eine Berücksichtigung bei neuen Vergabeverfahren erfolgt nur bei erneuter Bewerbung.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

**secopan gmbh**                      [datenschutz@secopan.de](mailto:datenschutz@secopan.de)  
**Am Schönblick 14**  
**71229 Leonberg**

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Alle weiteren Pflichtinformationen im Sinne des Art. 13 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unserer Webseite entnehmen <https://www.ingersheim.de/website/de/service/datenschutz>.

# Anlage 3

für die Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot  
 (Bieterverfahren) für gewerbliche Bauträger

Bieterverfahren für gewerbliche Bauträger



